

## Anlage

### zu den Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Jugendförderung der Gemeinde Hille

<b>Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei: Anmeldung, Durchführung und Abwicklung für Veranstaltungen der Jugendförderung der Gemeinde Hille im Zuge der Corona-Pandemie</b>
--

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der Betroffenen.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:**

Gemeinde Hille  
vertreten durch den Bürgermeister  
Am Rathaus 4  
32479 Hille  
[info@hille.de](mailto:info@hille.de)  
Tel.: 0571 4044-0  
Fachbereich 1

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille  
-persönlich-  
Am Rathaus 4  
32479 Hille  
[datenschutz@hille.de](mailto:datenschutz@hille.de)

**Zweck und Notwendigkeit:**

Die Gemeinde Hille verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen der Jugendförderung (u.a. Ferienspiele, Freizeiten pp.). Die Erhebung dient dem Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten und der in unserem Auftrag handelnden Personen und soll die Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf die Nachverfolgung von Infektionsketten dienen. Es werden insbesondere Teilnehmer-/Besucherdaten, Daten von die Teilnehmer bringenden und abholenden Personen sowie von Dozenten bzw. Leitern der Veranstaltungen erhoben.  
Folgende Daten werden erhoben: Name, Vorname, Rufnummer, Bring-/Abholdatum, Bring-/Abholzeit, Ankunftszeit, Abfahrtzeit bzw. Aufenthaltsdauer

**Rechtsgrundlage:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO.  
- Gesundheitsschutz nach § 22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG (u.a. Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person(en) oder einer anderen natürlichen Person)  
- Zugangskontrolle nach CoronaSchVO  
- Auskunftspflicht gegenüber zuständigen Behörden und Gesundheitsamt nach § 16 Abs. 2 Satz 3 IfSG

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung des Vertrags über die Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendförderung, der mit der Anmeldung abgeschlossen wird, erforderlich. Dies gilt auch für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

**Empfänger/Kategorien von Empfängern:**

1. Mit der Durchführung der Angebote beauftragte pädagogische Fachkräfte der Gemeinde Hille und deren Betreuungsteam (ehrenamtliche Jugendgruppenleiter/innen und sonstige ehrenamtliche Mitarbeiter etc.)
2. Trägerin oder Träger der betreffenden Veranstaltung („veranstaltende Organisation“ sowie deren beauftragte/r Leiter/in der Veranstaltung)
3. Fachbereich 1 zwecks Nachhaltung von evtl. Infektionsketten
4. Kooperationspartner (z.B. Jugendförderungen anderer Kommunen)

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor.

Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der jeweilige Landrat für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

**Berechtigte Interessen:**

-

**Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

1. Die veranstaltenden Organisationen bzw. die Gemeinde Hille verpflichten sich, die personenbezogenen Daten 8 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung zu löschen bzw. Unterlagen mit diesen Daten sachgerecht zu vernichten.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
Recht auf Löschung (Art. 17)  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
Widerspruchsrecht (Art. 21)  
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Wenn Ihr Kind an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchte, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihrem Kind die Teilnahme an unseren Veranstaltungen leider nicht gestatten.

**Widerruf:**

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@hille.de](mailto:info@hille.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Sofern Sie die Einwilligung widerrufen erfolgt eine gleichzeitige Abmeldung von den Angeboten.

**Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Ein/e Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt.  
Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.